

Liebe (zukünftige) freiwillige Mitarbeiterin

Lieber (zukünftiger) freiwilliger Mitarbeiter

Es ist uns wichtig, dass Sie sich in Ihrer Arbeit als freiwillige Mitarbeiterin oder freiwilliger Mitarbeiter in unserer Kirchgemeinde wohl fühlen und sich unterstützt wissen.

Wir hoffen, dass wir mit diesen Standards Ihre Arbeit in unserer Gemeinde vereinfachen und Sie wissen, auf was Sie zählen können.

Standards der Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ist ein wichtiger Beitrag für unsere Kirchgemeinde. Sie wird unentgeltlich und zeitlich befristet geleistet. Freiwilligenarbeit ergänzt und unterstützt die bezahlte Arbeit.

1. Anerkennung der Freiwilligenarbeit

Freiwillige haben ein Anrecht auf persönliche und öffentliche Anerkennung ihrer Leistung (Dankeschön-Anlass, Kirchenbote etc.). Ihre Arbeit verdient eine besondere Wertschätzung. Als geeignete Formen der Anerkennung speziell zu erwähnen sind das DOSSIER FREIWILLIG ENGAGIERT, eine angemessene Spesenregelung sowie die Übernahme von Weiterbildungskosten in Absprache mit der Ansprechperson der Kirchgemeinde.

Das freiwillige Engagement kann auch mit der "Zeitvorsorge" kombiniert werden.

2. Arbeitsbedingungen

Freiwillige Arbeit soll in der Regel nicht mehr als 4 bis 6 Stunden pro Woche in Anspruch nehmen. Es ist motivierend für die Freiwilligen, wenn Sie eine Mitsprachemöglichkeit bei der Ausgestaltung ihrer Aufgabe haben. Der Zugang zur Infrastruktur (Räume) muss gewährleistet sein.

3. Einsatzvereinbarung

Im Vorfeld eines freiwilligen Einsatzes werden gegenseitige Erwartungen geklärt und Vereinbarungen fixiert. Die Freiwilligen besprechen mit der zuständigen Person Art, Umfang, und Dauer des Einsatzes.

4. Auswertung der freiwilligen Arbeit

Das regelmässige Gespräch mit der zuständigen Person des Einsatzes, oder der Ansprechperson für den Bereich Freiwilligenarbeit – einzeln oder angeleitet in Gruppen – dient dem Erfahrungsaustausch, der gegenseitigen Unterstützung und der Auswertung der geleisteten Arbeit.

5. Spesenregelung und Versicherung

Freiwilligenarbeit ist grundsätzlich unbezahlte Arbeit. Spesen werden entschädigt. Freiwillige sind während ihres Einsatzes durch die Kirchgemeinde versichert (Unfall, Haftpflicht).

6. Ausweisen der geleisteten Arbeit

Die Kirchgemeinde bezieht die Freiwilligenarbeit in ihre Unternehmensphilosophie ein. Sie weist die freiwillig geleisteten Stunden in der Jahresrechnung aus und fördert damit die öffentliche Anerkennung.